

Ersteinst Mittwoh und Sonnabend.

Pränumerationspreis
vierteljährlich 0,4 M durch die Post
0,5 M

Kreis-Blatt.

Ausgegeben Sonnabend, den 23. Mai.

Inserate

sind bis Dienstag und Freitag
Vormittags 10 Uhr in
H. Lonsky's
Papier- und
Schreibmaterialien-Handlung

abzugeben.

Einzelne Nummern 6 Pfennige.

Inserations-Gebühren

8 Pfennige für die Spalten-Zeile
(Bourgeois) oder deren Raum.

(4989. 18. Mai.) Es ist mehrfach vor-
gekommen, daß der Beschluß, durch welchen
die Stellung unter Polizei-Aufsicht angeord-
net worden, nicht hat vollstreckt werden kön-
nen, weil der Beurtheilte nach Empfang-
nahme des Ueberverdienstes sich von dem Ent-
lassungsorte heimlich entfernt hatte, bevor die
betreffende Ortspolizeibehörde den Festsetzungs-
beschluß erhalten hatte. Um dem vorzubeu-
gen, ist es gestattet worden, daß in den Fäl-
len, in welchen die vorgängige Festsetzung der
Polizei-Aufsicht zweckmäßig erscheint, Anträge
auf Festsetzung derselben schon vor der Haft-
entlassung an das Königl. Regierungs-Präsi-
dium eingereicht werden.

Die Polizei-Behörden des Kreises ersuche
ich hiernach zu verfahren.

(5092. 6. Mai.) Die der Victualienhänd-
lerin Christiane Geppert von hier durch Ver-
fügung vom 26ten Februar 1885 zum Aufkauf
von Eiern, Butter, Wild und Federvieh er-
theilte Legitimationskarte Nr. 20 ist derselben
verloren gegangen und wird hiermit für un-
gültig erklärt.

(5579. 20. Mai.) Nachstehend bringe
ich eine Nachweisung der für leistungsunfä-
hige Schulgemeinden des diesseitigen Kreises
zur Befoldung von Lehrern, Lehrerinnen und
Adjunkten vom 1. April d. J. an aus dem
Elementarlehrerstellen - Verbesserungsfonds
bewilligten Staatsbeihilfen zur Kenntniß der
Schul- und Gemeinde-Vorstände, sowie der
betreffenden Lehrer. Hierbei weise ich aus-
drücklich darauf hin, daß die bewilligten Be-
träge nicht eine persönliche Zulage für die
betreffenden Lehrer bilden, sondern lediglich
eine in deren Gehalt schon inbegriffene, je-
derzeit widerrufliche Unterstützung der leistungsunfähigen Schulgemeinde-Mitglieder
sind und daß daher die gewährten Staats-
unterstützungen auf den Beitrag der letzteren
nach Maßgabe der aufgestellten Prästations-
Tabellen anzurechnen sind. Die Zahlung er-
folgt durch die Königliche Kreis-Kasse hieselbst
gegen eine auf die Königliche Regierung-
Haupt-Kasse lautende, amtlich bescheinigte
Quittung des Lehrers pp. in vierteljährlichen,
am 1. Tage eines jeden letzten Quartals-
monats fälligen Raten. — Ich mache jedoch aus-
drücklich darauf aufmerksam, daß zum Em-
pfange der Staatsbeihilfen nur die wirklich
angestellten Lehrer pp. nicht aber die mit der
Vertretung von Lehrer- und Adjunkten-
Stellen Beauftragten, berechtigt sind. Die
Quittungen der Empfänger sind dementspre-
chend von den betreffenden Schulvorständen zu
bescheinigen. Diejenigen Beträge an Staats-
beihilfen, welche in geringerer Höhe als bis-
her weiter bewilligt worden sind, müssen von
den betreffenden Gemeinden aus eigenen
Mitteln übertragen werden und haben die
Schulvorstände rechtzeitig dafür Sorge zu

tragen, daß die Lehrer in ihren Einkünften
rechtzeitig befriedigt werden. Wo Staatsbei-
hilfen in vollen Beträgen abgesetzt sind und
eine Nachricht darüber nach nicht ergangen ist,
schwebt noch die Frage über die Leistungs-
fähigkeit.

Np. Nummer.	Name des Schulortes.	Confession.	Bezeichnung der Stelle.	An Staatsunterstützung ist ge- währt a. d. Elem.-Lehrerstellen- Verbess.-Fonds Cap. 121 Tit 27. Abth. III. Pos. 1.			Bemerkungen.
				Betrag. M. P.	Beginn der Bewillig.-Periode.	Endtermin	
Kreis Frankenstein.							
1	Baizén	kath.	Lehrerstelle.	118	1. April 83	31. März 87	
2	Briesniz	evg.	do.	360	1. " 83	" 87	
3	Dörndorf	kath.	do.	171	1. " 83	" 87	
4	Eichau	"	do.	160	1. Oct. 82	" 86	
5	Follmersdfr.	"	do.	296	1. April 83	" 87	
6	Gierichswld.	"	do.	72	" 83	" 87	
7	Giersdorf	evg.	do.	208	" 83	" 87	
8	Hartha	kath.	do.	300	" 85	" 88	
9	Heinrichsw.	"	2. Lehrerstelle.	215	" 83	" 87	
10	Herzogswld.	"	1. "	224	" 85	" 88	
11	Kraubitz	"	2. "	248	" 85	" 88	
12	Kleutsch	evg.	"	219	" 79	" 87	
13	Kunzendorf	"	"	100	" 83	" 87	
14	Löwenstein	kath.	"	92	" 83	" 87	
15	Löwenstein	"	"	180	" 85	" 88	
16	Paulwitz	"	2. Lehrer- stelle.	100	" 84	" 87	
17	Peterwitz	evg.	"	48	1. Oct. 82	" 87	
18	Pilz	kath.	"	136	1. Apr. 85	" 88	
19	Quickendorf	evg.	"	260	" 85	" 88	
20	Riegersdorf	kath.	"	82	" 83	" 86	
21	Schlottendf.	"	"	144	" 83	" 86	
22	Schönheide	"	"	76	" 85	" 88	
23	Silberberg	"	1. Lehrerstelle.	412	" 85	" 88	
24	"	"	2. Lehrerstelle.	820	" 85	" 88	
25	Warttha	evg.	do.	512	" 85	" 88	
26	Warttha	kath.	1. Lehrerstelle	600	" 85	" 86	den Lehrern direct zu zahlen.
27	Wolmsdorf	"	Lehrerin (3. Lehrerst.)	700	" 85	" 86	
28	Wolmsdorf	"	Lehrerstelle.	88	1. Dec. 82	" 86	
29	Altaltmnsdfr.	"	"	38	1. April 85	" 86	1,37 M. dem Adjuv. 1,56 M. dem Lehrer.
30	Briesniz	"	"	60	" 83	" 87	Geh.-Zusch. dem Adjuv.
31	Briesniz	"	"	38	" 83	" 87	Bef.-Zusch. d. Lehr.
32	Samenz	"	Adjuv.- Stelle.	75	" 83	" 87	Geh. " d. Adjuv.
33	Samenz	"	"	50	" 83	" 87	Bef. " d. Lehr.
34	Heinrichsw.	"	"	9	" 84	" 86	Geh. " d. Adjuv.
35	Follmersdfr.	"	"	60	" 85	" 87	dto.
36	Kraubitz	"	"	91	" 82	" 87	dto.
37	Kraubitz	"	"	70	" 83	" 87	Bef.-Zusch. d. Lehr.
				Summa	7432	94	

(5263. 18 Mai.) Die Stellung von An-
trägen auf Ertheilung der polizeilichen Ge-
nehmigung zur Herstellung von Sprengstoffen,
sowie die Führung des Registers gemäß § 1
al. 2 des Gesetzes gegen den verbrecherischen
2c. Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni
1864 liegt demjenigen ob, unter dessen ver-
antwortlicher Leitung, gleichviel ob für eigene
oder für fremde Rechnung, die Herstellung
von Sprengstoffen unmittelbar stattfindet. Es
wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß
gebracht.

(5076. 20. Mai.) Um einen für die
Zwecke der Gesetzgebung und Verwaltung
verwendbaren Ueberblick über das Vorkommen
der verschiedenen Wildarten und den Wild-
reichtum der einzelnen Landestheile der
Preussischen Monarchie zu gewinnen, ist höhe-
ren Orts eine einmalige statistische Erhebung
über den Wildabschuß im Staate für die
Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1886
angeordnet worden.
Die Erhebung hat nach Gemeinde-, bzw.
Gutsbezirken zu erfolgen. Erstreckt sich aus-

nahmsweise ein Gemeinde- oder Gutsbezirk auf verschiedene Kreise, so ist der Wildertrag für die betreffenden Kreistheile thunlichst genau gesondert zu ermitteln und auf verschiedenen Zählkarten anzugeben, auf letzteren jedoch zugleich das Sachverhältniß zu vermerken. Dagegen ist andererseits, wenn innerhalb des selben Kreises mehrere ganze Gemeinde-, bzw. Gutsbezirke ein gemeinsam genutztes, unmittelbar zusammenhängendes Jagdrevier darstellen, der Gesamttertrag auf einer Zählkarte, ebenfalls unter Aufnahme eines entsprechenden Vermerks anzugeben.

Die Ausfüllung der Zählkarten liegt im Allgemeinen den Gemeinde-, bzw. Gutsvorständen ob, doch ist ein einigermaßen zuverlässiges Ergebnis der aufzunehmenden Statistik nur bei einer bereitwilligen Mitwirkung seitens der einzelnen Jagdberechtigten zu erwarten. Die Magistrate, Guts- u. Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche, bzw. veranlasse ich hierdurch den Inhalt der vorstehenden Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntniß des jagdtreibenden Publikums zu bringen und thunlichst dahin zu wirken, daß die einzelnen Jagdeigentümer, bzw. Jagdpächter entweder selbst eine dauernde Nachweisung über das in der Zeit vom 1. April cr. bis zum 31. März 1886 auf ihrem Jagdterrain erlegte Wild nach Gattungen führen, oder aber in jedem einzelnen Falle von dem Jagdergebnisse dem betreffenden Magistratsbeamten, bzw. Guts- oder Gemeinde-Vorsteher Mitteilung machen. Letztere werden für ihren Bezirk eine fortlaufende Nachweisung nach Maßgabe der Zählkarte zu führen und die im Laufe des Jahres gesammelten Notizen über erlegtes Wild am 31. März 1886 nach Gattungen und Stückzahl zu summiren haben.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände erhalten mit vorliegendem Kreisblatt die erforderlichen Zählkarten. Bis spätestens den 10. April 1886 sind die letzteren entsprechend ausgefüllt an mich zurückzureichen und hierbei zu berichten, ob, bzw. welche Wahrnehmungen aus Anlaß der Aufnahme dieser Statistik etwa gemacht worden sind.

(5366. 15. Mai.) Die Central-Vorstände der Innungs-Verbände, „Bund deutscher Schneider-Innungen“ und „Bund deutscher Sattler-, Riemer- und Täschner-Innungen“ haben sich bereit erklärt, die Bildung von Schneider-, bzw. Sattler-, Riemer- u. Täschner-Innungen auch an kleineren Orten mit Rath und That zu unterstützen und zu diesem Zweck ein für mittlere und kleinere Innungen verwendbares Normalstatut zur Verfügung gestellt. Die Ortsbehörden des Kreises werden hiervon behufs weiterer Mitteilung an die etwa in Bildung begriffenen Innungen vorgedachter Art mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß bezügliche Anträge an die Vorsitzenden der Central-Vorstände obengenannter Innungsverbände und zwar für den Bund deutscher Schneider-Innungen an Herrn C. Köppen in Berlin S. Kommandantenstraße No. 25 u. für den Bund deutscher Sattler-, Riemer- und Täschner-Innungen an Herrn Franz Cobau in Berlin S. Dresdener-Straße No. 82/83 zu richten sind. Diejenigen in Bildung begriffenen Sattler-, Riemer-, Täschner- und Schneider-Innungen, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen, sind mir namhaft zu machen.

Königliche Landrath. gez. S e i d.

Polizei-Verordnung. Auf Grund des § 38, Abs. 2 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, 1. Juli 1883 und des § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30.

Juli 1883 wird für den Geltungsbereich des letzteren verordnet, was folgt:

Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der im § 35, Abs. 2 und 3 der Reichsgewerbeordnung verzeichneten Gewerbetreibenden.

1. Wer den Trödelhandel (Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, Kleinhandel mit altem Metallgeräth, mit Metallbruch oder dergleichen) betreibt, ist verpflichtet, ein nach dem vorstehenden Schema A. eingerichtetes Buch über seine Ein- und Verkäufe zu führen. Das Buch muß dauerhaft gebunden und durchweg mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein. Dasselbe ist, bevor es in Gebrauch genommen wird, von der Orts-Polizeibehörde unter Beglaubigung der Seitenzahl abzustempeln. In dem Buche dürfen weder Rasuren vorgenommen noch Eintragungen unleserlich gemacht werden; dasselbe darf weder ganz noch theilweise vernichtet werden.

2. Alle Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte sind im Laufe des Tages, an welchem sie abgeschlossen sind, in das Geschäftsbuch einzutragen.

Die Eintragung der Einkaufsgeschäfte erfolgt in der Reihenfolge ihres Abschlusses unter fortlaufenden Nummern. Die eingekauften Gegenstände sind nach Art, sowie nach Zahl, Maß oder Gewicht genau zu bezeichnen.

Die Eintragung der Verkäufe ist in den dafür bestimmten Spalten des Geschäftsbuchs neben den entsprechenden Einkaufseintragungen zu bewirken.

3. Bei allen Eintragungen sind Namen, Stand und Wohnort, auf Anordnung der Orts-Polizeibehörde auch die Wohnung desjenigen, mit welchem der Trödler das betreffende Einkaufs- oder Verkaufsgeschäft abgeschlossen hat, genau anzugeben. Ueber die Richtigkeit der gemachten Angaben hat sich der Trödler in glaubhafter Weise zu vergewissern.

Mit minderjährigen Personen darf sich der Trödler ohne ausdrückliche Genehmigung der Eltern oder Vormünder in Geschäfte nicht einlassen.

4. Für die ordnungsmäßige Führung des Geschäftsbuches ist der Trödler auch dann persönlich verantwortlich, wenn er dieselbe durch einen dritten bewirken läßt.

5. Der Trödler ist verpflichtet, alle ihm von Behörden oder Privatpersonen zugehenden Benachrichtigungen über verlorene oder dem Eigenthümer widerrechtlich entnommene Gegenstände nach der Zeitfolge geordnet aufzubewahren.

6. Die im Betriebe des Trödelhandels erworbenen Gegenstände müssen stets mit einer der Nummer des Geschäftsbuchs entsprechenden Bezeichnung versehen sein. Sie sind in gesonderten Räumen oder Behältnissen aufzubewahren oder doch, wo dies nicht zu ermöglichen ist, von anderen gleichartigen Gegenständen äußerlich getrennt zu halten. Werden sie in anderen, als den unmittelbar für den Trödelhandel benutzten Geschäftsräumen aufbewahrt, so ist ihr Aufbewahrungsort im Geschäftsbuch zu bezeichnen.

7. Geschäftsbücher, welche nicht mehr benutzt werden sollen, sind unter Angabe des Datums abzuschließen und der Orts-Polizeibehörde zur Bestätigung des Abschlusses vorzulegen. Sie sind so lange aufzubewahren, bis ihre Vernichtung von der Polizeibehörde genehmigt ist. Nach dem Abschluß dürfen weitere Eintragungen in die Geschäftsbücher nicht mehr gemacht werden.

Dasselbe gilt, wenn der Geschäftsbetrieb eingestellt wird.

8. Die Polizeibehörde und deren Organe sind befugt, von dem gesammten Geschäftsbetrieb des Trödlers jederzeit Einsicht zu nehmen. Den hiermit betrauten Beamten ist der Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen, sowie die Einsicht und Prüfung der Geschäftsbücher zu gestatten. Auf Verlangen sind denselben die für den Trödelhandel angekauften Gegenstände vorzulegen; auch ist ihnen jede verlangte Auskunft über den Geschäftsbetrieb wahrheitsgetreu zu ertheilen.

9. Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung für den Trödelhandel bereits erworbenen und noch im Besitz des Trödlers befindlichen Gegenstände sind unter fortlaufenden

Nummern in das neuanzulegende Geschäftsbuch einzutragen, bevor dasselbe zu anderweitigen Eintragungen benutzt wird. Bei der Eintragung sind die Vorschriften unter No. 2 und 3, soweit möglich zu befolgen. Bezüglich der Bezeichnung und Aufbewahrung dieser Gegenstände finden die Vorschriften unter No. 6 Anwendung.

10. Vorstehende Bestimmungen finden auf den Kleinhandel mit Garnabfällen oder Dräusen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen gleichmäßig Anwendung.

11. Wer das Gewerbe eines Gefindevermiethers oder eines Stellenvermittlers betreibt, ist verpflichtet, ein nach dem beigefügten Schema B. eingerichtetes Buch über die einen Dienst oder eine Stellung suchenden u. ein nach dem beigefügten Schema C. eingerichtetes Buch über die Gefinde, Arbeiter oder sonstige Bedienstete suchenden Personen zu führen. Für männliche und weibliche Dienst- und Stellungs-sucher können getrennte Bücher geführt werden.

Auf Anlegung, Beglaubigung, Führung und Abschluß der Bücher finden die Bestimmungen unter No. 1, 4, 7 sinngemäße Anwendung.

12. Die dem Gefindevermieter (Stellenvermittler) ertheilten Aufträge sind im Laufe des Tages, an welchem sie eingehen, in der Reihenfolge des Eingangs unter fortlaufenden Nummern nach Maßgabe der im Schema vorgesehene Rubriken vollständig einzutragen. Ueber die Erledigung der Aufträge sind neben der ersten Eintragung in den entsprechenden Spalten die weiteren Vermerke zu machen.

13. Die Polizeibehörden und deren Organe sind befugt, jederzeit von den Geschäftsbüchern des Gefindevermiethers (Stellenvermittlers) und von den den Gewerbebetrieb desselben betreffenden Schriftstücken Einsicht zu nehmen. Der Gefindevermieter ist verpflichtet, den damit betrauten Beamten auf Verlangen seine Geschäftsbücher u. die gesammten auf seinen Gewerbebetrieb bezüglichen Schriftstücke vorzulegen oder zu verabsolgen, sowie jede gewünschte Auskunft über den Geschäftsbetrieb wahrheitsgetreu zu ertheilen.

14. Personen, welche die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte, insbesondere die Abfassung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufträge gewerbsmäßig betreiben, sowie die gewerbsmäßigen Vermittelungsagenten für Immobilienverträge, Darlehen u. Heirathen sind verpflichtet, den zuständigen Polizeibehörden und deren Organen auf Erfordern ihre Geschäftsbücher und die gesammten auf ihren Geschäftsbetrieb bezüglichen Schriftstücke zur Einsicht vorzulegen und den betreffenden Beamten jede auf den Geschäftsbetrieb bezügliche Auskunft wahrheitsgetreu zu ertheilen.

15. Denjenigen vorstehend ausgeführten Gewerbetreibenden, die auf Grund früherer Vorschriften Geschäftsbücher zu führen verpflichtet sind, welche den gegenwärtigen Vorschriften nicht entsprechen, kann auf Antrag von der zuständigen Polizeibehörde die Weiterbenutzung dieser Bücher bis zum Abschluß derselben widerruflich gestattet werden, sofern daraus Anzuträglichkeiten nicht zu besorgen sind. Die Bücher sind vor dem Gebrauch in Gemäßheit der No. 1 von der Polizeibehörde abzustempeln.

16. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Strafgesetzen eine höhere Strafe vermerkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

17. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juni in Kraft.

Berlin, den 18. März 1885.
Für den Minister für Handel u. Gewerbe.
(gez.) v. Böttcher.

(4980. 15. Mai.) Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Polizei- und Amtsverwaltungen des Kreises ersucht, fortlaufend eine strengste Controle darüber auszuüben, daß die vorbezeichneten Gewerbetreibenden die Vorschriften der Polizeiverordnung in allen Punkten genau befolgen. Zu diesem Zweck sind von den Polizeibehörden nicht nur regelmäßig wiederkehrende sondern auch unvermuthete außerordentliche

Revisionen des Geschäftsbetriebes vorzunehmen. Wo durch diese Revisionen, oder sonst Thatsachen bekannt werden, welche die Unzuverlässigkeit eines Gewerbetreibenden der fraglichen Kategorien darthun, ist das Verfahren auf Unterfügung des Gewerbebetriebes gemäß § 35 der Gewerbe-Ordnung einzuleiten.

Binnen 8 Wochen wollen mir die Polizeibehörden auf Grund der vorgenommenen Revisionen über die Ausführung der Polizeiverordnung, seitens der in Betracht kommenden Gewerbetreibenden unter Angabe der Zahl derselben berichten u. sich dabei gutachtlich äußern, in welchen Zeitabschnitten die Veranstaltung von

Revisionen angezeigt erscheint.

Von denjenigen Polizeibehörden, in deren Bezirken sich Gewerbetreibende der gedachten Art nicht befinden sollten, sind Negativ-Anzeigen einzureichen.

A. Schema für das Geschäftsbuch der Trödler und der Kleinhändler mit Garnabfällen zc.

Kaufende Nr.	Gegenstand.	Tag des Einkaufs.	Des Verkäufers			Einkaufspreis.	Tag des Verkaufs.	Des Käufers			Verkaufspreis.	Bemerkungen.
			Name.	Stand.	Wohnort.			Name.	Stand.	Wohnort.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.

B. Schema zu dem Geschäftsbuch der Gefindevermiether und Stellenvermittler für die Stellensuchenden Personen.

Kaufende Nr.	Tag der Meldung.	Des Stellensuchenden						Des letzten Dienstherrn Name, Stand, Wohnort, (Wohnung.)	Art der gesuchten Stellung.	Zeitpunkt für welchen die Stelle gesucht wird.	Betrag des beanspruchten Lohnes.	Bei nachgewiesener Stellung.		Betrag der mit dem Stellensuchenden verabredeten Gehlhr.	Von dem Stellensuchenden geleistete Zahlungen.		Bemerkungen.
		Vor- und Zunahme.	Stand	Alter.	Religion.	Geurtsort.	Aufenthaltsort.					Des neuen Dienstherrn Name, Stand, Wohnung.	Zeit des Dienst- antritts.		Datum.	Betrag.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.

C. Schema zu dem Geschäftsbuch der Gefindevermiether und Stellenvermittler für die ein Gefinde zc. suchenden Personen.

Kaufende Nr.	Datum des Auftrags.	Des Auftraggebers Name, Stand, Wohnort (Wohnung.)	Art der Stellung, für welche das Gefinde zc. gesucht wird.	Zeitpunkt zu welchem das Gefinde zc. gesucht wird.	Betrag des zugesicherten Lohnes.	Für den Fall erfolgter Nachweisung eines Diensthenten zc.		Betrag der verabredeten Gehlhr.	Von dem Auftraggeber geleistete Zahlungen.		Bemerkungen.
						Des Diensthenten zc. Name (Angabe der betr. Nr. des Geschäftsbuchs B.)	Zeit des Dienst- antritts.		Datum.	Betrag.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.

Breslau, den 30. April 1885. Auf Grund des § 137 Ges. üb. die allg. Landesverw. v. 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 u. 15 Ges. üb. die Polizeiverw. vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks Breslau folgendes verordnet:

§ 1. Alles Aufblasen von Fleisch, welches für den Verkauf bestimmt ist, sowie das Feilhalten und der Verkauf von aufgeblasenem Fleische, ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Rgl. Reg.-Präsident. gez. Frhr. v. Zunder.

Glab, 16. Mai 1885. Gegen den unten beschriebenen Dienstknecht Josef Hilbig, zuletzt in Giersdorf, Kr. Frankenstein, welcher flüch-

tig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justizgefängnis zu Frankenstein abzuliefern. Actenz. II. S. 451/85.

Hilbig ist 25 Jahr alt, 1,63 m groß, mittlerer Statur, hat blondes Haar und Schnurrbart, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe. Am linken Fußgelenk hat er eine Quetschnarbe.

Kleidung: blaue Mütze, graues Jaquet, dunkle Hosen, langschäftige Stiefeln.
Königl. Staatsanwaltschaft.

Glab, den 19. Mai 1885. Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Dienstmädchen Anna Hausdorf aus Ruzendorf Kreis Neurode am 2. Januar 1882 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Der Erste Staatsanwalt.

Münsterberg, den 12. Mai 1885. 4jährig Freiwillige, die zum October cr. bei der diesseitigen Eskadron in Ohlau einzutreten beabsichtigen, wollen sich zur ärztlichen Untersuchung bald hier melden.

5. Eskadron 1. Schlesiens-Casaren-Regiments No. 4.

Berlin, den 1. April 1885. Die Besitzer der unterm 11. Juli 1874 ausgelieferten deutschen Reichsscaffenscheine werden daran erinnert, daß dieselben nur noch bis Ende Juni d. J. bei einer der Reichsscaffen und der Kasse eines Bundesstaates in Zahlung angenommen, oder bei der Reichshauptkasse gegen baares Geld eingelöst werden. Vom 1. Juli d. J. ab ist nur noch die königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin, S. W. Oranienstraße 92, ermächtigt, solche Scheine anzunehmen und einzulösen.
Reichsschuldenverwaltung. gez. Endow.

Tralehnen, den 18. April 1885. — Mittwoch, den 12. August d. J. von 9 Uhr Vorm. ab sollen hier selbst ungefähr 80 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten, 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten und jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Sämmtliche vierjährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 10. und 11. August von 7 bis 10 Uhr Morgens unter dem Reiter, sowie sämmtliche v. 4 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt. Lizenzen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden am 5. August zum Versand pp. fertig gestellt sein und auf Wunsch zugesandt werden. Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen von und zum Bahnhof Tralehnen wird am 10., 11. und 12. August gesorgt sein. Eine zweite Auktion von Gestütpferden im Herbst findet nicht statt.

Der Landratsweiser. (gez.) v. Dassel.

Die Zinscheine Reihe IV. Nr. 1 bis 7 zu den Prioritäts-Obligationen der Lauenburg-Eisenbahn vom Jahre 1844 über die Zinsen für die Zeit vom 30. Juni 1885 bis 30. Dezember 1888 werden vom 8. Juni d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße Nr. 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, beziehungsweise durch die Kreiskasse in Frankfurt am Main, auch bis zum 30. Juni d. J. durch die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsklät-

tern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritätsobligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Prioritätsobligationen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 6. Mai 1885.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Talons der bezeichneten Prioritätsobligationen gleichzeitig abzugebenden Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse, sowie bei sämmtlichen Kreis-Kassen unseres Bezirkes unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 13. Mai 1885.

Königliche Regierung. Frhr. v. Junker.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren, sind im Bereiche der Kgl. Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, u. zwar: den 21. Mai in Süßwinkel, Kreis Oels, — den 3. Juni in Ramslau, — den 4. Juni in Bernstadt — den 30. Juli in Polnisch Wartenberg, — den 31. Juli in Trebnitz, — den 1. August in Brieg, — den 3. August in Kostenblut, — den 4. August in Schweidnitz — den 5. August in Striegau — den 8. August in Trachenberg.

Die von der Remonte-Ankauf-Kommission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippenseher, welche sich in den ersten 28 Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem glattem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens 2 Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine mitgebracht werden, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remontewesen. gez. Frhr. v. Troshke. Graf v. Rinkowström.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König es fortan dem Ermessen des General-Commandos überlassen hat, ob und wie weit ehemals vierjährige Freiwillige der Kavallerie zu Reserve-Übungen herangezogen werden dürfen, hat das Königl. General-Commando sechsten Armee-Corps Verfügung dahin getroffen, daß die Befreiung dieser Kategorie von Mannschaften von der Reserveübungs-Dienstpflicht wie bisher prinzipiell bestehen bleibt

und nur ganz außerordentliche Umstände zu einer Einberufung vierjährig Freiwilliger im Frieden führen können, und dann nur auf Veranlassung resp. mit Genehmigung des General-Commandos.

Da außerdem nach § 12 der Behrordnung vom 28. September 1878 Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten und sofern sie dieser Verpflichtung nachkommen, nur drei Jahre in der Landwehr zu dienen haben, so dürfte der damit gewährte Vortheil einer um zwei Jahr verkürzten Landwehrpflicht neben der oben erwähnten Befreiung von den Übungen der Militairpflichtigen den vierjährig freiwilligen Dienst bei der Kavallerie besonders günstig erscheinen lassen. (c)

Breslau, den 5. Mai 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. gez. Graf Arnim.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schönwalde, Band VI. Blatt 283 auf den Namen der Josepha Grosser'schen Erben eingetragene, in Schönwalde belegene Grundstück (725)

am 7. Juli 1885 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 8 Mark 85 Pfg. Reinertrag und einer Fläche von 1 ha. 88 a. 10 qm. zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer aber nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts — etwaige Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Gebühren oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 8. Juli 1885 Vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle verkündet werden. Frankenstein, den 12. Mai 1885.

Königliches Amtsgericht.

Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von Brennholz aus dem Schutzbezirke Follmersdorf, Schlag Vogelberg & Totalität wird auf Freitag, den 29. Mai c. Vormittags 9 Uhr

im Gasthose „zum schwarzen Adler“ hier selbst Termin anberaumt.

Zum Ausgebot gelangen:
 526 Km. Nadel Kloben- u. Ahholz und
 26 Km. Birken-, Kloben- u. Ahholz.
 Oberf. Samenz, d. 20. Mai 1885.
 Königlich Prinzliches Forst-Amt. (729)

Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlasse des am 3. Juli 1884 zu Dörndorf verstorbenen Gärtners Wilhelm Rittig gehörigen zu Dörndorf belegenen Grundstücke

1. die Stelle No. 52, Lage 10000 Mtl.
2. das Ackerstück No. 69, Lage 2100 Mtl.
3. das Ackerstück No. 99, Lage 600 Mtl.

sollen auf Antrag der Erben am 9. Juni 1885 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 2 freiwillig verkauft werden.

Lagen und Bedingungen können während der Amtsstunden in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden. Die Kaution beträgt für sämtliche Grundstücke 500 Mark.

Reichenstein, den 30. April 1885.

Königliches Amtsgericht. (577)

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, den 26. Mai d. J. Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich vor der Restauration der Frau Lachmann in Peterwitz (700)

3 junge Pferde, 1 Fohlen, 3 Kühe, 1 Kalbe, 6 Kälber, 4 gemästete Schweine, 2 Ziegen, 1 Frachtwagen, 1 Krippe, demnächst auf der Besichtigung N. 13 Peterwitz N. 3.

eine große Parthie Federbetten und Möbel, 1 Britische, 1 Säemaschine, 1 Schrotmühle, 1 Breitdreschmaschine, (Patent Helmsmüller) etwa 10 Sack Hafer, 8 Sack Gerste, 12 Sack Korn, 100 Str. Speisepotoffeln, 2 1/2 Schock Roggen-Sangstroh, 5 Schock Krummstroh, 60 Pfd. Rauchfleisch, 5 Sack Brodmehl, 126 Str. gemahlene Gyps, Ackergeräthe, altes Eisen, darunter 2 Dampfkessel zc.

gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Frankenstein, 18. Mai 1885.

Richter, Gerichtsvollzieher.

Rirschen-Verpachtung.

Die Rirschen der Aueen der Herrschaft Heinrichau sollen

Dienstag, den 9. Juni c. Nachmittags 3 Uhr

in der Wirtschafts-Canzlei hieselbst, öffentlich gegen gleich baare Zahlung meistbietend verpachtet werden.

Heinrichau, den 21. Mai 1885.

Die Deconomie-Administration.

Magdeburg, den 16. Mai. Zuderbörse.
 Tendenz sehr fest. Kornzuder excl. von 96%
 24,50—25,00. Rendement 88% 23,50—23,90.
 Nachproducte Rend. 75% 19,50—20,50. Brotmelis m. F. 30,70. Gem. Raffinade m. F. 29,50—30,00. Gem. Melis I 29,00—29,20.

Marktpreis. Frankenstein, den 20. Mai 1885.

Weizen 15,30—17,60. Roggen 13,20—14,20. Gerste 12,50—13,50. Hafer 13,50—15,00 Mark per 100 Kilogramm.

Zur Verantwortung gezogen 1 Person wegen Straßenpolizeicontravention, — 2 w. Marktpolizeicontr., — 1 w. fehlender Wagen-signatur, — 1 w. Straßenverunreinigung, — 1 w. Chausseepol.-Übertretung, — 1 w. unterlassener polizeil. Meldung, — 1 w. schnellen Fahrens.

Datum.	Mond- schein.	Laternen.			
		A.		B.	
	bis	von	bis	von	bis
21	12,44	—	—	11 3/4	21 1/2
22	1,14	—	—	12 1/4	21 1/2
23	1,41	—	—	12 3/4	21 1/2
24	2,7	—	—	1	21 1/2
25	2,33	—	—	1 1/2	21 1/2
26	3,00	—	—	—	—
27	3,29	—	—	—	—

Sonntag, den 24. Mai. (Pfinsttag.)
 Sonnenaufg. 4 U. 1 M.,
 Sonnenuntergang 7 Uhr 53 M., Tagesl. 15 Std. 52 Min.,
 mtl. 3. 11 Uhr 57 Min.

21. Fasttag. 24., 25. Pfinstfest. 27. Quatember. Fasttag.

21. Mai Vorm. 7 Uhr.

Montag, den 25. Mai bis Sonnabend, den 30. Mai.

Jahrmärkte. 26., 27. Wansen. 27. Schweidnitz Bm.

30. Gerichtstag in Silberberg.

Substationen. 26. (Reichenbach) Fabrikant Wilh. Nitsche jun. s. Housgroßd. Mittel-Peterswaldau II. Nr. 145 N.-W. 210 M. — 28. (Glas) Franz Wolf'sche Feldgärtnerstelle Ober-Hannsdorf VI. Nro. 289 m. 8 ha., 9,50 a., R.-G. 105,69 M., R.-W. 45 M. — 30. (Glas) Belz'sche Nachl.-Häuserstelle Droschkau II. Nr. 34 m. 3 ha., 19,28 a., R.-G. 14,28 M., R.-W. 36 M. — 30. (Wansen) Schlossermstr. Vincent Michalski'sche Grdst. Wansen IV., Bl. 56 Nr. 107, R.-W. 294 M.

Geburten. 15. Mai dem Fleischermeister Carl Dierich e. S. Paul Heinrich Eduard. — 15. dem Schlossergesellen Hermann Köhnelt e. S. Hermann Wilhelm. — 16. dem Tischlermeister Reinhold Zwerschke e. S. Alfred Paul Johannes. — 21. e. unehel. S.

Ehen. 18. Mai der Schlossergesell Friedrich Ferdinand Fuchs in Ernsdorf städt. und Anna Francisca Pauline Langer. — 20. der Ingenieur (in Gleiwitz) Louis Otto Edmund Bauselius und Helene Alma Antonie Louise Groffer.

Todesfälle. 16. Mai d. Maschinenputzers Amand Hahnel L. Hedwig, 1/2 J. — 16. e. unehel. S., 5 Wochen. — 20. des Schmiedemeister Franz Matschke nachgel. S. Franz, 15 J. — 21. die verm. Strumpfwirkerin Fran-cisca Zedler, geb. Zimmermann, 75 J.

Heute früh 7 1/2 Uhr verschied sanft im Herrn nach langem, schmerzlichen Leiden: im Wochenbette, unsere innigstgeliebte, gute Gattin und Mutter (733)

Marie Schauer,

geb. Behrmann, im jugendlichen Alter von 29 Jahren 1 1/2 Monaten.

Tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, zeigen dies an der trauernde Gatte

Otto Schauer, Gensdarm nebst Kindern.

Die Beerdigung findet den 1. Pfinstfeiertag Nachm. 3 Uhr statt. Silberberg, den 21. Mai 1885.

Druck von
 Rechnungen
 Karten,
 Wechseln,
 Circulären,
 Programms,
 Billets,
 Preis-Courants,
 Tabellen,
 FACTUREN,
 Avisen
 etc.

H. Lonsky's
 Buchdruckerei,

Frankenstein,
 Unterring Nro. 80,

empfehlen sich zu
 Druck-Arbeiten jeder Art

in geschmackvoller Ausstattung bei
 schnellster Erledigung aller Aufträge
 und zu billigen Preisen.

Druck von
 Werken,
 Brochüren,
 von
 Visiten-Karten,
 Gelegenheits-
 Gedichten,
 Placaten
 in
 allen Größen
 etc.

Bekanntmachung.

Da nach plötzlicher Entlassung eines Wirtschaftsbeamten mir immer noch Rechnungen an die betreffende Wirtschaftskasse, die von langer Zeit herrühren, zugesandt werden, so erkläre ich, daß ich für meine Wirtschaftskassen für künftig nur Rechnungen honorire wenn dieselben binnen Monatsfrist nach Abgabe der Waaren unter meiner Adresse bei mir eingegangen sind und wenn dieselben nicht über Producte lauten, die nur zu den persönlichen Bedürfnissen der Beamten gehören können. [746]

Graf Strachwitz,
 Strahsdorf.

2 Morgen Klee sind an der Frankenstein-er Chaussee, nahe an Baumgarten gelegen, zu verpachten. [722]

A. Rentwich sen.,
 Baumgarten.

2 Stubenmädchen, 2 Schleußerinnen, und 1 Köchin in ein Gasthaus leztere für 18 Thl. Lohn können sich melden bei [735]
 E. Hoffmann, Vermietthsfrau.

Mittwoch Abend 8 Uhr starb unser herzensguter Sohn und Bruder Franz, im Alter von 15 Jahren. Dies zeigt schmerz erfüllt an (734)

die trauernde Familie Matschke. Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr statt. Trauerhaus: Münsterbergerstraße Nro. 9.

Frankenstein, d. 22. Mai 1885.

Annoucen in den „Hausfreund“ wie in sämtliche existirende Zeitungen der Welt

expedit franco Schriftfeger Paul Berger.

Möbel-Magazin der vereinigten Tischler und Tapeziere empfiehlt seine fertigen **Möbel, Spiegel und Polster-Waaren** in reichhaltiger Auswahl. — Möbelwagen steht zur Verfügung.

Mein Drogen-Geschäft befindet sich jetzt **Ring No. 2** im goldenen Engel.

(748)

Max Rosenberger.

Landwirthschaftl. Kreis-Verein Frankenstein.

Montag, den 1. Juni Vormittags 8 Uhr findet die **Rinder- & Pferdeschau zu Peterwitz**

statt. Anmeldungen sind bis zum 25. Mai cr. an den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Rittergutsbesitzer Krieger auf Schönheide zu richten. Ausstellungsplatz bei Hrn. Gutsbesitzer Geisler in Peterwitz.

(508)

Montag, den 1. Juni Nachmittag 3 Uhr beginnt die **Rinder- & Pferdeschau in Camenz.**

Anmeldungen sind an den Schriftführer Hrn. Hauptlehrer Winderlich zu Reichenau zu senden. Ausstellungsplatz bei der Mennmühle zu Grunau bei Camenz.

Für Aussteller, die dem Großgrundbesitz angehören, sind zu beiden Ausstellungen Medaillen reservirt.

Alle Diejenigen, welche Stuten oder Rindvieh anmelden, wollen gefälligst das Nationale der angemeldeten Stücke genau mit angeben. Bei Stuten: Alter, Farbe, Abzeichen, ob Nachzucht mit vorgeführt wird. Bei Rindvieh: ob Milchvieh oder auf combinirte Leistungen Zug- u. Nutzvieh. Stücke unter 1 u. Röhre über 8 Jahr können nicht berücksichtigt werden. Die Programme werden die nächsten Tage den Herrn Ortsvorstehern zugesandt und können dort eingesehen werden.

J. Heumann's ältestes u. größtes Sarg-Magazin, Frankenstein, 45 Niederstraße 45,

hält sein reichhaltiges Lager in Metall-, Sammet- und Kiefer-Särgen, sowie größte Auswahl fertiger Sterbekleider in allen Größen und feinsten Stoffen zu den allerbilligsten Preisen bestens empfohlen. Die Särge werden frei in's Haus geliefert. (668)

Mineral-Brunnen

frischester Füllung

bei

Paul Tschötschel,

Unterring 31/32.

(579)

Oelfarben,

fertig zum Anstrich, (300)

Fußbodenglanzlat,

gut trocknenden Firnis und Siccativ, Terpentinöl, alle Arten Lacke und Pastel empfiehlt **Max Rosenberger, Frogenhandlung.**

Zur Tanzmusik

Wingstmontag ladet ergebenst ein (739)

Schloß-Brauerei Peterwitz, A. Rudolph.

Auch stelle ich die neuingerichtete **Regelbahn** den geehrten Herren zur gütigen Benutzung.

Große Auswahl seiner

Lederwaren

als: Albums, Schreib- und Notenkappen, Brieftaschen, Portemonnaies etc. zu billigen Preisen hält stets am Lager. (728)

H. Lonsky's Schreibwarenhandlung.

Kirschenverpachtung.

Die Kirschen der Stolzer Dominial-Alleen werden (727)

Mittwoch, d. 3. Juni c. Nachmittags 4 Uhr in der Wirtschafts-Canzlei zu D.-Stolz gegen sofortige Erlegung der Pacht verpachtet. Pacht-offerten werden auch vorher angenommen.

Gute Sommerbutter

in Tonnen hat noch abzugeben (720)

J. Kössner, Auditor.

Zur Beachtung für Eisen- waren-Handlungen.

Mein Sohn, welcher in meiner Eisenwaren-Handlung 1 Jahr praktizirte, der das Gymnasium bis Tertia, auch die hiesige Handelsschule besuchte, soll zu seiner Ausbildung anderweitig als Lehrling eintreten. — Auskunft ertheilt die Lonsky'sche Buchdruckerei. (709)

Gerstenstroh, Stroh, und Roggenlangstroh,

hat zum Verkauf (737)

Lohnfuhrmann Bahl.

Kernfettes Rindfleisch

offerirt

(730)

H. Riedel, Stolz.

A. Knittel's Cigarrenfabrik,

Frankenstein, Neustraße Nr. 24

empfehlte sein Lager von Cigarren zu den billigsten Preisen, das Mille von 15 u. 20 Mark an, vorzüglicher Brand und guter Geschmack. (736)

Frankensteiner Bienenzüchter-Verein!

Versamml. d. 25. Mai (2. Pfingstfeiertag)

Nachmittag 2 Uhr bei Eßer in Wartha. Wanderlehrer Seeliger hält Vortrag über: „Fehl-

erhasstes und Mißgriffe in der Bienenzucht.“

Mitglieder wie Nichtmitglieder ladet ein

(717)

der Vorstand.

Das kleinste Stäubchen

von dem neu entdeckten **Palms**

Ueberseeischen Pulver

tödtet fieser Wanzen, Flöhe, Schwaben, Fliegen, Ameisen etc. Erfolg wird garantirt.

In Frankenstein nur allein echt zu haben

bei

(715)

B. Köbel.

Den geehrten Kunden von Camenz und

Umgebung die ergebene Anzeige, daß ich von

heute ab im Hause der vermittelten Frau Kauf-

mann Hein ein Barbiergegeschäft eröffnet habe.

Um geneigten Zuspruch bittet (718)

F. Gladziwa, Barbier,

Auf dem Wege von Kleutsch nach Haunold

ist ein Englisches Kammet, gefunden worden.

Abzuholen bei

(705)

Hampel in Haunold.

Regenschirme.

Spazierstöcke.

Große

Kurz-, Galanterie- & Spielwaaren-Handlung

(742)

Ring 26. **P. Kolbe,** Ring 26.

parterre und erste Etage.

Mehrere große Waarensendungen mit viel Neuheiten sind zur Vergrößerung des Lagers eingegangen.

Empfehle eine reichhaltige Auswahl schöner neuester Broschen, Haarpfeile, Halsketten, Armbänder, Manchetten- und Chemisettknöpfe, Uhrketten und Breloques, Taschenbürsten, Messer, Kämmen und Feuerzeuge. — Offenbacher Leder = Waaren, haltbare und billige Beutel und Bügel = Portemonnaies, Tresors, Cigarrentaschen, Notizbücher, Visites, alle Sorten Necessaires und Album. Viele Nippfachen, schöne Strohtäschchen, Schreibzeuge, Gratulationskarten, Gummibälle, Puppen und Spielwaaren. Schirme und Spazierstöcke nur von den leistungsfähigsten Fabrikanten werden zu Fabrikpreisen verkauft.

Billigste Preise. Reelle Waaren.

Uhrketten.

Großer Umsatz,
geringer Nutzen.

Offenbacher
Lederwaaren.

20 Schod Stammreißig sind abzulassen bei H. Stiller, in Ober Schönwalde [749]

Stadthaus.

Montag, den 25. Mai c.
(2. Pfingstfeiertag)

große Tanzmusik.

Es ladet ergebenst ein [706]
B. Wendland.

Eldorado.

Montag, den 2. Feiertag
von 4 Uhr ab

grosse Tanzmusik.

Es ladet ergebenst ein (738)
B. Friebel.

Bad Schönbrunn.

Von heute ab täglich

Dampf-, Douche- & Wannen-Bäder,

[747] ergebenst
D. Scholz.

Garant. reinen [398]

Kornbranntwein

offerirt zu besonders billigen Preisen

C. G. Reinhold.

J. Struck's Kleidermagazin

18 Niederstraße 18 (675)
empfehlte sein großes Lager von Herrengarderobe und Kinderanzügen zu auffallend billigen Preisen einer gütigen Beachtung.

Große Ausstellung von Alterthümern,
bestehend in Möbeln, Bildern, Delgemälden, Glas, Porzellan, Waffen, Uhren, Münzen, Defen, Fächern, Dosen, Urnen, Damen-Trachten, Weiseln und Verschiedenem mehr.

C. Heinsch, Camenz, Schlesien.
Entrée 50 Pfg. (453)

Papierlaternen, Feuerwerk

von überraschendem Effect, in größter Auswahl billigt in (676)

H. Lonsky's Papierhandlung.

Kirschenverpachtung.

Freitag, den 5. Juni c. Vormittags 9 Uhr werden die Kirschen der Aueen des

Dom. Kobelau

in der Wirtschaftskanzlei, meistbietend gegen Baarzahlung verpachtet. (724)

Zuschlag vorbehalten.

Die Gutverwaltung.

4 Biegelstreicher

können sofort eintreten. (525)
Stadtziegelei Frankenstein.

Brillenbedürftige

werden gewissenhaft und billig bedient bei **Fridolin Volkmer,** Uhrmacher (248) u. Optikus, Mittelring.

Einen Lehrling nimmt an (672)
B. Heist, Schuhmachermeister.

Camenz.

Klingberg's Hotel zum schwarzen Adler.
Zum 2. Pfingstfeiertag von Nachm. 4 Uhr:

Militär-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des Schles. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 6 aus Reife, unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters C. Pickardt.

Entrée pro Person 50 Pf.

Nach dem Concert: Tanz-Stränzchen.
H. Klingberg. C. Pickardt.

Schöne, neue Bettsedern, sowie alle anderen Sorten sind immer zu billigsten Preisen am Lager bei Pauline Miller, Ring 31. (694)

Für wöchentliche und monatliche Theilzahlungen liefert das unterzeichnete Abzahlungsgeschäft von

H. Reichelt in Ernsdorf

die schönsten Glas-Chromo-Bilder, Spiegel in allen Größen, Regulatoren, Nähmaschinen, Sophas u. a. m. Vertreter H. Rolke in Frankenstein, Neustraße Nr. 22. (680)

Sonnen- & Regenschirme

empfehlte billig (681)

J. Struck,

18 Niederstraße 18.

Bad Olbersdorf.

empfehlte sich den geehrten Herrschaften zu den hohen Festtagen, einer gneigten Beachtung, und bittet um gütigen Besuch. (745)

Schachtungsvoll
Struck.



Schwenk's Kleider-Magazin

empfehlte eine große Auswahl von eleganten
Herren-, Knaben- und Kinder-Anzügen,
Jaquets, Hojen und Westen.
Sämtliche Artikel spottbillig. Auch verkaufe ich einen Posten Herren-
und Knaben-Hüte zu kaumend billigen Preisen.

Schwenk's Kleider-Magazin.

Garnirte und ungarnte Strohhüte

in größter Auswahl,

Rüschen bekanntlich am billigsten

Ludwig Ostertag,

Oberring 5.

bei

(741)

Eine am Ring 1. oder 2.
Etage belegene Wohnung, be-
stehend aus 3 bis 4 Zimmern,
wird gesucht.

Auskunft giebt (743)

O. Siegert.

Gasthaus Badel.

Zu den Feiertagen ladet zu frischem Streusel-
und Käsekuchen, Backhuhn mit Spargel etc.
freundlichst ein. (754)

Axmann.

Schiesshaus.

Sonntag, den 1. hl. Pfingst-
Feiertag großes

Garten-Concert,

unter Leitung des Kapellmeisters Herrn
Zimmer. (751)

Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pfg.

Montag, d. 2. Feiertag

Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet

Hochachtungsvoll

A. Siebenecker.

Bad Peterwitz.

Montag, den 2. Feiertag

grosse Tanzmusik.

Anfang Nachmittag 4 Uhr.

Hierzu ladet ergebenst ein (710)

A. Hoffmann, Gasthofbesitzer.

Zum Tanzkränzchen

auf Pfingst-Montag, den 25. Mai c.
ladet ergebenst ein (711)

Frankenberg.

Heinze.

Speisetartoffeln

verkauft Dom. Schröbsdorf. (712)

Schönwalde.

Zum Tanzkränzchen

auf Montag den 2. Feiertag ladet freundlichst
ein. (723)

Josef Fischer.

Zur Tanzmusik.

Montag, den 2ten Pfingstfeiertag ladet
ergebenst ein (708)

Schröbsdorf.

Wittner.

Infolge einer Streitsache ist über meine
Person ein falsches Gerücht in Umlauf; ich
ersuche alle edel denkenden Menschen sich daran
nicht zu stoßen, wer irgend eine Forderung an
mich hat, wolle Rechnung einsenden, für deren
Berichtigung ich Sorge tragen werde. (740)

A. Rudolph jun.,

Peterwitz.

Gebr. Karpe,

Frankenstein i/Schl.

empfehlen sämtliche Wäscheartikel eigener
Fabrik und Lager, Preise billig, saubere Ar-
beit, guter Sitz, neueste Schnitte.

**Oberhemden, Chemisets ohne
Knopflöcher, das neueste und prak-
tischste, Kragen, Manchetten, Nacht-
hemden, Arbeitshemden, Unter-
beinkleider, Unterjacken, Socken,
Damenwäsche, Knaben- und
Mädchenwäsche, Schürzen.**

Cravatten, neueste Sachen,
von 10 Pfg an. (732)

**Glacé-, Zwirn-, sowie Wasch-
lederhandschuh, zum Knöpfen
n. Schnüren, auch mit Mechanik.**

Preise bekannt billigst.

Auswahl stets viele hundert Duzend.

Ein Saugjohlen, Abstammung Gänsefurr,
steht zum Verkauf in (707)

Stolz Nr. 11.

Ein schwarzer Kettenhund von mittlerer
Größe, auf den Namen „Meg“ hörend, ist am
Mittwoch Abend entlaufen. Wiederbringer er-
hält eine Belohnung. (750)

Lehmann, Gutbesitzer in Seitendorf.

Zu verleihen sind zu 4 1/2 % 3000 und
600 Thlr. gegen pupill. Sicherheit.

Gesucht werden: 5000, 4000, 1500, 1200,
1000 und 400 Thlr. auf erste resp. sichere
Hypoth. Näh. durch Buchdr. Belzel. (752)

Ortskrankenkasse

erste Gruppe.

Sämtliche majorennen und im Besitze
der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Raf-
senmitglieder (Arbeitnehmer) werden auf
Dienstag den 2. Juni cr. Abends
1/2 8 Uhr,

die Arbeitgeber auf den (713)
9. Juni c. Abends 1/2 8 Uhr

zur Ergänzungswahl der Vertreter für die
General-Versammlung im Saale des Gesel-
lenhauses hierdurch eingeladen. Es sind zu
wählen, von den Arbeitnehmern 66 von den
Arbeitgebern 33 Vertreter. Letztere werden
ersucht, möglichst zahlreich zu erscheinen und
ihre Arbeitnehmer zum Erscheinen anzuhalten.
— Der I. Gruppe gehören alle Versicherungs-
pflichtigen gemäß § 1 des Gesetzes vom 15.
Juni 1883 an, welche nicht der Ortskran-
kenkasse II. Gruppe zugetheilt sind.

Frankenstein, den 22. Mai 1885.

Der Vorstand. J. Köllrich. M. Schindler.

1 gute Biere zu verkaufen in
(719) Daisen Nr. 1.

Ein Rappen (Stute),

3 Jahr alt steht zum Verkauf bei (721)

Herrmann Böhm,
in Stolz.

Einen kräftigen

Lehrling

sucht
Peterwitz.

(714)
P. Siegert.

Brauereibesitzer.

Männer-Gesangverein

Uebungs-Abend im Adlersaal.

(744)

Carl Zeidler, Coiffeur,

Ring 35, neben Umlauf's Hotel

empfehlte
sein com-
fortables
Friseur-
geschäft
mit ele-
ganten
der Neu-
zeit ent-
sprechend
ausge-
stattetem
Salon
für Da-
men und



Herrn, bei aufmerksamer, fachgemäßer Bedie-
nung, sowie höchster Proprietät. (731)

Scheitel, Toupets und Perrücken nur ei-
genes Fabrikat nach neuester Erfindung, na-
turgetreu und feststehend in vorzüglicher Aus-
führung.

Parfümerien, Toilette-Artikel in größter
Auswahl zu billigsten Preisen.